gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

# **WENUS SCENT**

Erstellungsdatum 22.12.2022

Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

#### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator WENUS SCENT

Stoff / Gemisch Gemisch

UFI PS00-G0VF-V002-SF7H

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

### Bestimmte Verwendung der Mischung

Lufterfrischer.

# **Beabsichtigte Hauptnutzung**

PC-AIR-4 Lufterfrischungsprodukte für Fahrzeuge

# Sekundäre Verwendungen

PC-AIR-2 Lufterfrischungsprodukte für Innenräume (sofortige Wirkung)

#### Nicht empfohlene Verwendung der Mischung

Das Produkt darf nicht in anderer Weise, als im Absatz 1 aufgeführt, verwendet werden.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Hersteller

Name oder Handelsname Filtrum Sp. z o.o.

Adresse Leńcze 327 , Leńcze, 34-142

Polen

USt-IdNr. PL5512637111
Telefon +48601506506
E-mail hello@heavenscents.eu

#### E-Mail-Adresse einer sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist

Name Filtrum Sp. z o.o.
E-mail hello@heavenscents.eu

### 1.4. Notrufnummer

Giftinformationszentrum München, Ismaninger Str. 22, 81675 München, Tel.: +49 89 19 240.

Giftinformationszentrum, Giftzentrale Bonn, Tel.: +49 228 19 240.

Giftinformationszentrum-Nord, Tel.: +49 551 19 240.

Giftinformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen, Langenbeckstraße 1, Gebäude 601, 55131 Mainz,

Tel.: +49 613 119 240.

Vergiftungs-Informations-Zentrale, Mathildenstr. 1, 79106 Freiburg, Notfalltelefon +49 761 19 240. Giftinformationszentrum Erfurt, Nordhäuser Straße 74, 99089 Erfurt, Deutschland, Tel.: +49 361 730 730. Giftinformationszentrum Berlin, Charité-Universitätsmedizin, Campus Benjamin Franklin, Hindenburgdamm 30, 12203 Berlin, Telefon: +49 30 19240.

### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

### Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft.

Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Chronic 3, H412

Der volle Text aller Einstufungen und H-Sätze ist in Kapitel 16 enthalten.

#### Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

### Die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenreizung. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

### WENUS SCENT

Erstellungsdatum 22.12.2022

Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

### 2.2. Kennzeichnungselemente Gefahrenpiktogramm





# Signalwort

Gefahr

#### Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P501 Inhalt/Behälter gemäß gültig Vorschriften zuführen.

### Weitere Informationen

EUH208 Enthält 1-(1,2,3,4,5,6,7,8-octahydro-2,3,8,8-tetramethyl-2-naphthyl)ethan-1-one,

 $Linalool, \ (R) - p-Mentha-1, 8-dien, \ \alpha-methyl-1, 3-benzodioxole-5-propional dehyde,$ 

benzyl-salicylate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

## Anforderungen an kindergesicherte Verschlüsse und tastbare Gefahrenhinweise

Verpackung muss mit einem tastbaren Gefahrenhinweis versehen sein.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch darf gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien keine Stoffe enthalten, deren Eigenschaften die endokrine Wirkung stören. Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

# Mischung enthält folgende Gefahrenstoffe und Stoffe mit festgelegter zulässiger Höchstkonzentration in der Arbeitsluft

Identifikationsnummern	Stoffbezeichnung	Gehalt in Gewichtspr ozent	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anm.
Index: 603-002-00-5 CAS: 64-17-5 EG: 200-578-6 Registrierungsnummer: 01-2119457610-43	Ethanol		Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 Spezifischer Konzentrationsgrenzwert: Eye Irrit. 2, H319: C ≥ 50 %	2
Index: 606-002-00-3 CAS: 78-93-3 EG: 201-159-0 Registrierungsnummer: 01-2119457290-43- XXXX	Butanon	<3	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336 EUH066	2, 3

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

# **WENUS SCENT**

Erstellungsdatum

22.12.2022

Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

Identifikationsnummern	Stoffbezeichnung	Gehalt in Gewichtspr ozent	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anm.
Index: 603-117-00-0 CAS: 67-63-0 EG: 200-661-7 Registrierungsnummer: 01-2119457558-25	2-Propanol	<3	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336	2, 3
CAS: 54464-57-2 EG: 259-174-3 Registrierungsnummer: 01-2119489989-04- XXXX	1-(1,2,3,4,5,6,7,8-octahydro-2,3,8,8-tetramethyl-2-naphthyl)ethan-1-one	<0,6	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1B, H317 Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)	
Index: 603-212-00-7 CAS: 1222-05-5 EG: 214-946-9 Registrierungsnummer: 01-2119488227-29- XXXX	1,3,4,6,7,8-Hexahydro-4,6,6,7,8,8- hexamethylindeno[5,6-c]pyran	<0,6	Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)	
Index: 603-235-00-2 CAS: 78-70-6 EG: 201-134-4 Registrierungsnummer: 01-2119474016-42- XXXX	Linalool	<0,3	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1B, H317 Eye Irrit. 2, H319	
CAS: 3407-42-9 EG: 222-294-1 Registrierungsnummer: 01-2119979583-21- XXXX	3-(5,5,6-trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-yl) cyclohexan-1-ol	<0,3	Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 2, H411	
Index: 601-096-00-2 CAS: 5989-27-5 EG: 227-813-5 Registrierungsnummer: 01-2119493353-35- XXXX	(R)-p-Mentha-1,8-dien	<0,2	Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1B, H317 Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 3, H412	1, 2
Index: 607-754-00-5 CAS: 118-58-1 EG: 204-262-9 Registrierungsnummer: 01-2119969442-31- XXXX	benzyl-salicylate	<0,2	Skin Sens. 1B, H317 Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Chronic 3, H412	
CAS: 1205-17-0 EG: 214-881-6	a-methyl-1,3-benzodioxole-5- propionaldehyde	<0,15	Skin Sens. 1B, H317 Repr. 2, H361 Aquatic Chronic 2, H411	
CAS: 81782-77-6 EG: 279-815-0	3-Decen-5-ol, 4-methyl-	<0,15	Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 2, H411	

### **Anmerkungen**

- Anmerkung C: Manche organischen Stoffe können entweder in einer genau definierten isomeren Form oder als Gemisch mehrerer Isomere in Verkehr gebracht werden. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett angeben, ob es sich um ein bestimmtes Isomer oder um ein Isomergemisch handelt.
- Substanz, für die Expositionsgrenzwerte festgelegt sind.
- Stoff, für den biologische Grenzwerte bestehen.

Der volle Text aller Einstufungen und H-Sätze ist in Kapitel 16 enthalten.

Seite

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## **WENUS SCENT**

Erstellungsdatum 22.12.2022

Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Achten Sie auf die eigene Sicherheit. Wenn gesundheitliche Probleme auftreten oder im Zweifelsfall, informieren Sie den Arzt und geben Sie ihm Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt. Platzieren Sie bei Bewusstlosigkeit den Betroffenen in eine stabilisierte Seitenlage mit leicht geneigtem Kopf und achten Sie auf eine Durchgängigkeit der Atemwege, rufen Sie keineswegs ein Erbrechen hervor. Wenn der Betroffene selbst erbricht, achten Sie auf ein Verschlucken des Erbrochenen. Führen Sie bei lebensgefährlichen Zuständen zuerst einen Wiederbelebungsversuch des Betroffenen durch und sichern Sie ärztliche Hilfe ab. Bei Atemstillstand - sofort eine künstliche Beatmung einleiten. Bei Herzstillstand - sofort indirekte Herzmassage durchführen.

#### **Bei Einatmen**

Sofort Exposition unterbrechen, Betroffenen an die frische Luft bringen. Sichern Sie den Betroffenen gegen Unterkühlung. Bei Beschwerden einen Arzt konsultieren.

#### Bei Berührung mit der Haut

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Den Betroffenen mit viel lauwarmem Wasser waschen. Falls es keine Verletzung der Haut gibt, ist es ratsam Seife, Seifenlösung oder Shampoo zu verwenden. Für ärztliche Behandlung sorgen, wenn die Hautreizung andauert.

#### Beim Kontakt mit den Augen

Spülen Sie sofort die Augen mit einem Strahl fließenden Wassers, öffnen Sie die Augenlider (wenn nötig auch mit Gewalt); wenn der Betroffene Kontaktlinsen hat, entfernen Sie sie unverzüglich. Spülen Sie mindestens 10 Minuten. Sorgen Sie für ärztliche Behandlung, möglichst bei einem Facharzt.

#### **Beim Verschlucken**

Mund mit sauberem Wasser ausspülen. KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN! Bewusstlosen Personen nichts oral verabreichen. Bei Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Die Originalverpackung mit Etikett, eventuell das Sicherheitsdatenblatt des Stoffes mitnehmen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### **Bei Einatmen**

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### Bei Berührung mit der Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Reizung, Kribbeln, Rötung.

#### Beim Kontakt mit den Augen

Verursacht schwere Augenreizung. Reizung, Tränenfluss, Schmerzen.

#### **Beim Verschlucken**

Übelkeit, Bauchschmerzen, Erbrechen, Durchfall.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wassersprühstrahl, Wassernebel.

# **Ungeeignete Löschmittel**

Wasser - voller Strahl.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann es zur Entstehung von Kohlenoxid und Kohlendioxid und weiteren giftigen Gasen kommen. Das Einatmen von gefährlichen zersetzenden (pyrolisierenden) Produkten kann eine ernsthafte Gesundheitsschädigung verursachen.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen. Kontaminiertes Löschmittel nicht in die Kanalisation, in Oberflächengewässer und Grundwasser gelangen lassen. Dämpfe können mit Luft eine explosive Mischung bilden.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Sichern Sie eine ausreichende Lüftung ab. Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Alle Zündquellen beseitigen. Verwenden Sie persönliche Arbeitsschutzmittel. Befolgen Sie die in den Abschnitten 7 und 8 enthaltenen Anweisungen. Vermeiden Sie einen Kontakt mit der Haut und den Augen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## **WENUS SCENT**

Erstellungsdatum 22.12.2022

Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern Sie eine Kontamination des Bodens und eine Freisetzung in Oberflächengewässer und Grundwasser. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Wenn eine bedeutende Verschmutzung auftritt, die entsprechenden Ämter und Abwasserreinigungsanlagen kontaktieren.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Decken Sie ein ausgelaufenes Produkt mit einem geeigneten (nicht brennbaren) Absorptionsmaterial (Sand, Kieselgur, Erde und andere geeignete absorbierende Materialien) ab, sammeln Sie es in einem gut verschlossenen Behälter, und entsorgen Sie es nach Abschnitt 13. Bei einer Leckage von großen Mengen des Produkts die Feuerwehr und weitere kompetente Organe informieren.

# 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7., 8. und 13.

#### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Verhindern Sie die Bildung von Gasen und Dämpfen in entzündlichen oder explosionsfähigen Konzentrationen und Konzentrationen, welche die Arbeitsplatzgrenzwerte für Gefahrstoffe übersteigen. Verwenden Sie das Produkt nur an den Stellen, wo es nicht ins Kontakt mit offenem Feuer oder anderen Zündquellen kommt. Benutzen Sie keine Funken schlagende Werkzeuge. Vermeiden Sie einen Kontakt mit der Haut und den Augen. Nicht rauchen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Nach Gebrauch Hände und betroffene Körperteile gründlich waschen. Benutzen Sie persönliche Arbeitsschutzmittel gemäß Abschnitt 8. Achten Sie auf die gültigen Rechtsvorschriften über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur in dicht geschlossenen Verpackungen an kühlen, trockenen und gut belüftbaren, dazu bestimmten Stellen lagern. Nicht der Sonne aussetzen. Behälter dicht verschlossen halten. Kühl halten. Nicht zusammen mit Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern. Vor Wärme-, Zündquellen und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

#### Spezifische Anforderungen oder Regeln in Bezug auf den Stoff/das Gemisch

Die Dämpfe der Lösungsmittel sind schwerer als Luft und sammeln sich vor allem am Fußboden, wo sie im Gemisch mit Luft eine explosive Mischung ergeben können.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

unerwähnt

#### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Das Gemisch enthält Stoffe, für die Expositionsgrenzwerte für die Arbeitsumgebung festgelegt sind.

Deutschland TRGS 900

Stoffbezeichnung (Komponent)	Тур	Wert	Notiz
	8h	380 mg/m <sup>3</sup>	
	8h	200 ppm	
Ethanol (CAS: 64-17-5)	Kurzzeitwertk onzentration	1520 mg/m <sup>3</sup>	
	Kurzzeitwertk onzentration	800 ppm	
	8h	600 mg/m <sup>3</sup>	
	8h	200 ppm	
Butanon (CAS: 78-93-3)	Kurzzeitwertk onzentration	600 mg/m <sup>3</sup>	hautresorptiv
	Kurzzeitwertk onzentration	200 ppm	
	8h	500 mg/m <sup>3</sup>	
	8h	200 ppm	
2-Propanol (CAS: 67-63-0)	Kurzzeitwertk onzentration	1000 mg/m <sup>3</sup>	
	Kurzzeitwertk onzentration	400 ppm	

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

# **WENUS SCENT**

Erstellungsdatum

22.12.2022

Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

**Deutschland TRGS 900** 

Stoffbezeichnung (Komponent)	Тур	Wert	Notiz
	8h	28 mg/m <sup>3</sup>	
(D) n Months 1 9 dian (CAC, E090 27 E)	8h	5 ppm	hautresorptiv, Sensibilisierung
(R)-p-Mentha-1,8-dien (CAS: 5989-27-5)	Kurzzeitwertk onzentration	112 mg/m³	der Haut
	Kurzzeitwertk onzentration	20 ppm	

# **Europäische Union**

## Richtlinie 2000/39/EG der Kommission

Stoffbezeichnung (Komponent)	Тур	Wert	Notiz
	OEL 8 Stunden	600 mg/m <sup>3</sup>	
Butanon (CAS: 78-93-3)	OEL 8 Stunden	200 ppm	
Butanon (CAS. 76-93-3)	OEL 15 Minuten	900 mg/m <sup>3</sup>	
	OEL 15 Minuten	300 ppm	

### **Biologische Grenzwerte**

Deutschland **TRGS 903** 

Name	Parameter	Wert	Getestete Material	Zeitpunkt der Probenahme	
Butanon (CAS: 78-93-3)	2-Butanon	2 mg/l	Urin	Expositionsende, bzw. Schichtende	
2 Propagal (CAS) 67 62 0)	Aceton	25 mg/l	Vollblut	Expositionsende,	
2-Propanol (CAS: 67-63-0)	Aceton	25 mg/l	Urin	bzw. Schichtende	

(R)-p-Mentha-1,8-dien

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung	Quelle
Arbeiter	Inhalation	16,6 mg/m³	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	66,7 mg/m³	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Dermal	4,8 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Dermal	9,5 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Oral	-	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Oral	4,8 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

# **WENUS SCENT**

Erstellungsdatum

22.12.2022

Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

1,3,4,6,7,8-Hexahydro-4,6,6,7,8,8-hexamethylindeno [5,6-c] pyran

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung	Quelle
Arbeiter	Inhalation	4 mg/m <sup>3</sup>	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	13,5 mg/m <sup>3</sup>	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Dermal	22 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Dermal	36,7 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Oral	-	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Oral	2,3 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung	Quelle
Arbeiter	Inhalation	89 mg/m <sup>3</sup>	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	500 mg/m <sup>3</sup>	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Dermal	319 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Dermal	888 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Oral	- mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Oral	26 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		

# 3-(5,5,6-trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-yl)cyclohexan-1-ol

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung	Quelle
Arbeiter	Inhalation	3,26 mg/m <sup>3</sup>	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	13,2 mg/m³	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Dermal	1,88 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Dermal	3,75 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Oral	1,88 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Oral		Chronische systemische Wirkungen		

Seite

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

# **WENUS SCENT**

Erstellungsdatum

22.12.2022

Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

henzy	/l-salic	vlate
DCITZ	, Jane	yiucc

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung	Quelle
Arbeiter	Inhalation	1,37 mg/m <sup>3</sup>	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	7,8 mg/m <sup>3</sup>	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Dermal	0,79 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Dermal	2,21 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Oral	-	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Oral	0,79 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		

#### Butanon

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung	Quelle
Arbeiter	Inhalation	106 mg/m <sup>3</sup>	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	600 mg/m <sup>3</sup>	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Dermal	412 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Dermal	1161 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Oral	-	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Oral	31 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		

# Ethanol

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung	Quelle
Arbeiter	Inhalation	114 mg/m <sup>3</sup>	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	950 mg/m <sup>3</sup>	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Dermal	206 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Dermal	343 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Oral		Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Oral	87 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

# **WENUS SCENT**

Erstellungsdatum

22.12.2022

Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

#### Linalool

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung	Quelle
Arbeiter	Inhalation	24,58 mg/m <sup>3</sup>	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	4,33 mg/m <sup>3</sup>	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Oral	2,49 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Oral	-	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Dermal	3,5 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Dermal	1,25 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Dermal	3 mg/cm <sup>2</sup>	Chronische lokale Wirkungen		
Verbraucher	Dermal	1,5 mg/cm <sup>2</sup>	Chronische lokale Wirkungen		
Arbeiter	Dermal	3 mg/cm <sup>2</sup>	Akute lokalen Wirkungen		
Verbraucher	Dermal	1,5 mg/cm <sup>2</sup>	Akute lokalen Wirkungen		

### PNEC

# (R)-p-Mentha-1,8-dien

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung	Quelle
Meerwasser	1,4 μg/l		
Trinkwasser	14 μg/l		
Boden (Landwirtschaftliche)	0,763 mg/kg Trockensubstanz		
Süßwassersedimenten	3,85 mg/kg Trockensubstanz		
Meer Sedimenten	0,385 mg/kg Trockensubstanz		
Mikroorganismen in Kläranlage	1,8 mg/l		
Oral	133 mg/kg Nahrung		

# 1,3,4,6,7,8-Hexahydro-4,6,6,7,8,8-hexamethylindeno[5,6-c]pyran

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung	Quelle
Meerwasser	0,44 μg/l		
Trinkwasser	6,8 μg/l		
Boden (Landwirtschaftliche)	1,5 mg/kg Trockensubstanz		
Süßwassersedimenten	2 mg/kg Trockensubstanz		
Meer Sedimenten	0,394 mg/kg Trockensubstanz		
Mikroorganismen in Kläranlage	1 mg/l		
Nahrungskette	20,4 mg/kg Nahrung		

# 2-Propanol

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung	Quelle
Meerwasser	140,9 mg/l		
Trinkwasser	140,9 mg/l		

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

# **WENUS SCENT**

Erstellungsdatum 22.12.2022

Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

#### 2-Propanol

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung	Quelle
Boden (Landwirtschaftliche)	28 mg/kg Trockensubstanz		
Süßwassersedimenten	552 mg/kg Trockensubstanz		
Meer Sedimenten	552 mg/kg Trockensubstanz		
Mikroorganismen in Kläranlage	2251 mg/l		
Nahrungskette	160 mg/kg		
Wasser (zeitweilig Ausreißen)	140,9 mg/l		

# 3-(5,5,6-trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-yl)cyclohexan-1-ol

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung	Quelle
Meerwasser	0,296 μg/l		
Trinkwasser	2,96 μg/l		
Boden (Landwirtschaftliche)	12,8 μg/kg		
Süßwassersedimenten	72,5 μg/kg		
Meer Sedimenten	7,25 μg/kg		
Mikroorganismen in Kläranlage	0,1 mg/l		
Meerwasser (zeitweilig Ausreißen)	2,59 μg/l		
Wasser (zeitweilig Ausreißen)	25,9 μg/l		

### benzyl-salicylate

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung	Quelle
Meerwasser	0 mg/l		
Trinkwasser	0,001 mg/l	1	
Boden (Landwirtschaftliche)	1,41 mg/kg Trockensubstanz		
Süßwassersedimenten	0,583 mg/kg Trockensubstanz		
Meer Sedimenten	0,058 mg/kg Trockensubstanz		
Mikroorganismen in Kläranlage	10 mg/l		
Oral	52,7 mg/kg Nahrung		
Wasser (zeitweilig Ausreißen)	0,01 mg/l		

# Butanon

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung	Quelle
Meerwasser	55,8 mg/l		
Trinkwasser	55,8 mg/l		
Boden (Landwirtschaftliche)	22,5 mg/kg Trockensubstanz		
Süßwassersedimenten	284,74 mg/kg Trockensubstanz		

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

# **WENUS SCENT**

Erstellungsdatum 22.12.2022

Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

#### Butanon

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung	Quelle
Meer Sedimenten	284,7 mg/kg Trockensubstanz		
Mikroorganismen in Kläranlage	709 mg/l		
Nahrungskette	1000 mg/kg		
Wasser (zeitweilig Ausreißen)	55,8 mg/l		

#### Ethanol

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung	Quelle
Meerwasser	0,79 mg/l		
Trinkwasser	0,96 mg/l		
Süßwassersedimenten	3,6 mg/kg Trockensubstanz		
Boden (Landwirtschaftliche)	0,63 mg/kg Trockensubstanz		
Meer Sedimenten	2,9 mg/kg Trockensubstanz		
Mikroorganismen in Kläranlage	580 mg/l		
Oral	0,38 g/kg		
Wasser (zeitweilig Ausreißen)	2,75 mg/l		

### Linalool

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung	Quelle
Meerwasser	0,02 mg/l		
Trinkwasser	0,2 mg/l		
Boden (Landwirtschaftliche)	0,327 mg/kg Trockensubstanz		
Süßwassersedimenten	2,22 mg/kg Trockensubstanz		
Meer Sedimenten	0,22 mg/kg Trockensubstanz		
Mikroorganismen in Kläranlage	10 mg/l		
Oral	7,8 mg/kg Nahrung		
Wasser (zeitweilig Ausreißen)	2 mg/l		

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Nach der Arbeit und vor Pausen zum Essen und zur Erholung gründlich die Hände mit Wasser und Seife waschen. Wenn es nicht möglich ist, so die Arbeitsplatzgrenzwerte für Gefahrstoffe zu erfüllen, müssen Sie einen geeigneten Atemschutz verwenden. Achten sie auf die üblichen Maßnahmen des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit. Die Zugänglichkeit des Augensprays für Augenspülung und der Sicherheitsduschen in der Nähe des Arbeitsbereiches sicherstellen.

### Augen- / Gesichtsschutz

DIN EN 166 - persönlicher Augenschutz. Schutzbrille.

### Hautschutz

Schutz der Hand: Schutzhandschuhe, widerstandsfähig gegenüber dem Produkt. Beachten Sie die Empfehlungen des konkreten Herstellers der Handschuhe bei der Auswahl in Bezug auf die Dicke, das Material und die Durchlässigkeit. Bei Verunreinigungen der Haut, diese gründlich abspülen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

# **WENUS SCENT**

Erstellungsdatum 22.12.2022

Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

#### **Atemschutz**

Halbmaske mit Filter gegen organische Dämpfe, evtl. Atemschutzgerät bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte der Stoffe oder in schlecht belüfteter Umgebung.

#### **Thermische Gefahren**

Die Angabe ist nicht verfügbar.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Beachten Sie die gewöhnlichen Umweltschutzmaßnahmen, siehe Punkt 6.2.

#### **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand flüssig
Farbe farblos, gelb
Geruch charakteristisch

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt die Angabe ist nicht verfügbar

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich >35 °C Entzündbarkeit brennbar

Untere und obere Explosionsgrenze die Angabe ist nicht verfügbar

Flammpunkt <23 °C

Zündtemperatur die Angabe ist nicht verfügbar Zersetzungstemperatur die Angabe ist nicht verfügbar

pH-Wert 6,5-7,5 (unverdünnt)

Kinematische Viskosität die Angabe ist nicht verfügbar Wasserlöslichkeit die Angabe ist nicht verfügbar

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) die Angabe ist nicht verfügbar Dampfdruck die Angabe ist nicht verfügbar

Dichte und/oder relative Dichte die Angabe ist nicht verfügbar Relative Dampfdichte die Angabe ist nicht verfügbar

Partikeleigenschaften die Angabe ist nicht verfügbar

# 9.2. Sonstige Angaben

unerwähnt

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Das Gemisch ist brennbar.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Bei normalen Bedingungen ist das Produkt stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normaler Verwendung ist das Produkt stabil, Zersetzung passiert nicht. Vor Flammen, Funken, Überhitzung und Frost schützen.

# 10.5. Unverträgliche Materialien

Von starken Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln fernhalten.

# 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht bekannt.

### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Einatmen von Lösemitteldämpfen über Werte, welche die Expositionsgrenzwerte für die Arbeitsumgebung überschreiten, kann eine akute Inhalationsvergiftung zur Folge haben, und zwar in Abhängigkeit von der Höhe der Konzentration und der Expositionszeit. Für das Gemisch stehen keine toxikologischen Angaben zur Verfügung.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

# **WENUS SCENT**

Erstellungsdatum 22.12.2022

Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

#### **Akute Toxizität**

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

(R)-p-Mentha-1,8-die	en				
Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral	LD50	>2000 mg/kg		Ratte	
Dermal	LD50	>5000 mg/kg		Kaninchen	
1,3,4,6,7,8-Hexahydı	o-4,6,6,7,8,8-he	examethylindeno[5,6-c]p	oyran		
Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral	LD <sub>50</sub>	>2000 mg/kg		Ratte	
Inhalation	LC <sub>50</sub>	>5,04 mg/l		Ratte	
Haut	LD <sub>50</sub>	>2000 mg/kg		Ratte	
2-Propanol					
Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Inhalation	LC50	>10000 ppm	6 Std.	Ratte	
Haut	LD50	16,4 ml/kg		Kaninchen	
Oral	LD <sub>50</sub>	5840 mg/kg		Ratte (Rattus norvegicus)	
3-(5,5,6-trimethylbic	yclo[2.2.1]hept-2	2-yl)cyclohexan-1-ol			
Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral	LD50	>2000 mg/kg		Ratte	
Dermal	LD <sub>50</sub>	>2000 mg/kg		Ratte	
benzyl-salicylate					
Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral	LD <sub>50</sub>	2227 mg/kg		Ratte	
Haut	LD <sub>50</sub>	14150 mg/kg		Kaninchen	
Butanon					
Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Haut	LD <sub>50</sub>	>10 ml/kg		Kaninchen	
Ethanol					
Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral	LD50	10470 mg/kg		Ratte	
Haut	LD <sub>50</sub>	17100 mg/kg	\	Kaninchen	
Linalool					
Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral	LD50	2790 mg/kg		Ratte	
Haut	LD <sub>50</sub>	5610 mg/kg		Ratte	
Inhalation	LC <sub>50</sub>	>20 mg	1 Std.	Maus	
	T				•

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

# Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

### Keimzell-Mutagenität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

# **WENUS SCENT**

Erstellungsdatum 22.12.2022

Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

#### Karzinogenität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

#### Reproduktionstoxizität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

### **Aspirationsgefahr**

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

#### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Das Gemisch darf gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien keine Stoffe enthalten, deren Eigenschaften die endokrine Wirkung stören.

#### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1. Toxizität

#### **Akute Toxizität**

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

(R)-p-Mentha-1,8-dien

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
LC50	OECD 203	0,72 mg/l	96 Std.	Fische (Pimephales promelas)	
NOEC	OECD 212	0,059 mg/l	8 Tag	Fische (Pimephales promelas)	
EC50	OECD 202	0,307 mg/l	48 Std.	Wirbellosen (Daphnia magna)	
NOEC	OECD 211	0,08 mg/l	21 Tag	Wirbellosen (Daphnia magna)	
EC50	OECD 201	0,214 mg/l	72 Std.	Algen (Raphidocelis subcapitata)	
EC50	OECD 209	209 mg/l	3 Std.	Mikroorganismen	

#### 1,3,4,6,7,8-Hexahydro-4,6,6,7,8,8-hexamethylindeno[5,6-c]pyran

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
LC50	OECD 203	0,95 mg/l	96 Std.	Fische (Oryzias latipes)	
EC <sub>50</sub>	OECD 202	0,194 mg/l	48 Std.	Wirbellosen (Daphnia magna)	
NOEC	OECD 211	0,111 mg/l	21 Tag	Wirbellosen (Daphnia magna)	
EC <sub>50</sub>	OECD 201	0,723 mg/l	72 Std.	Algen (Raphidocelis subcapitata)	
NOEC	OECD 210	0,068 mg/l	36 Tag	Fische (Pimephales promelas)	
NOEC		10 mg/l	5 Tag	Mikroorganismen	

# 2-Propanol

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
LC50		9640 mg/l	96 Std.	Fische (Pimephales promelas)	Süßwasser

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

# **WENUS SCENT**

Erstellungsdatum 22.12.2022

Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

5 (5,5,0-tillle	thylbicyclo[2.2.1]hep	z yrjeycionexan-1			
Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
EC50	OECD 202	2,59 mg/l	48 Std.	Wirbellosen (Daphnia magna)	
3-Decen-5-ol,	4-methyl-				
Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
LC50	OECD 203	3 mg/l	96 Std.	Fische (Pimephales promelas)	
EC50	OECD 202	0,4 mg/l	48 Std.	Wirbellosen (Daphnia magna)	
NOEC	OECD 211	25 mg/l	21 Tag	Wirbellosen (Daphnia magna)	
EC50	OECD 201	3,6 mg/l	72 Std.	Algen (Pseudokirchneriella subcapitata)	
NOEC		100 mg/l	28 Tag	Mikroorganismen	
benzyl-salicyla	te				
Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
LC50	EU C.1 (84/449/EEC)	1,03 mg/l	96 Std.	Fische (Danio rerio)	
EC50	OECD 202	1,16 mg/l	48 Std.	Wirbellosen (Daphnia magna)	
EC <sub>50</sub>	OECD 201	0,691 mg/l	72 Std.	Algen (Pseudokirchneriella subcapitata)	
Butanon					
Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
LC50	OECD 203	2993 mg/l	96 Std.	Fische (Pimephales promelas)	
EC50	OECD 202	308 mg/l	48 Std.	Wirbellosen (Daphnia magna)	
EC <sub>5</sub> 0	OECD 201	1972 mg/l	72 Std.	Algen (Pseudokirchneriella subcapitata)	
Ethanol					
Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
LC50		15,3 mg/l	96 Std.	Fische (Pimephales promelas)	
NOEC	OECD 212	250 mg/l	120 Std.	Fische (Danio rerio)	
NOEC		2 mg/l	10 Tag	Wirbellosen (Ceriodaphnia dubia)	
Linalool					
Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
LC50	OECD 203	27,8 mg/l	96 Std.	Fische (Oncorhynchus mykiss)	
EC50	OECD 202	59 mg/l	48 Std.	Wirbellosen	

EC50

OECD 209

>100 mg/l

3 Std.

(Daphnia magna)

Mikroorganismen

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

# **WENUS SCENT**

Erstellungsdatum

22.12.2022

Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

a-methy	/1-1 3	R-henzo	odioxole	-5-pro	nional	ldehvde
u metri	/! ±,~	, ,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	JUIOAUIC		pioria	ucityuc

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
LC50	OECD 203	5,3 mg/l	96 Std.	Fische (Oncorhynchus mykiss)	
EC <sub>50</sub>	OECD 202	8,3 mg/l	48 Std.	Wirbellosen (Daphnia magna)	
EC50	OECD 201	14 mg/l	72 Std.	Algen (Pseudokirchneriella subcapitata)	
EC50	OECD 209	100-1000 mg/l	3 Std.	Mikroorganismen	

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit **Biologische Abbaubarkeit**

(R)-p-Mentha-1,8-dien

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis
	OECD 301B	71,4 %	28 Tag		Biologisch leicht abbaubar
1,3,4,6,7,8-Hexa	hydro-4,6,6,7,8,8-he	examethylindeno[5,	6-c]pyran		
Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis
	OECD 301B	1 %	28 Tag		Biologisch schwer abbaubar
2-Propanol					

Param	neter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis
			53 %	5 Tag		Biologisch abbaubar

3-(5,5,6-trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-yl)cyclohexan-1-ol

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis
	OECD 301D	13,81 %	28 Tag		Biologisch abbaubar

3-Decen-5-ol, 4-methyl-

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis
	OECD 301F	73 %	28 Tag		Biologisch leicht abbaubar

benzyl-salicylate

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis
	OECD 301F	93 %	28 Tag		Biologisch leicht abbaubar

Butanon

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis
	OECD 301D	≥57 %	28 Tag		Biologisch abbaubar

Ethanol

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis
		84 %	20 Tag		Biologisch leicht abbaubar

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

# **WENUS SCENT**

Erstellungsdatum 22.12.2022

Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

Ιı	na	lool
ᆸ	пa	IUUI

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis
	OECD 301F	70-80 %	28 Tag		Biologisch leicht abbaubar
a-methyl-1,3-benzodioxole-5-propionaldehyde					
Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis
	OECD 301B	24 %	28 Tag		Biologisch abbaubar

unerwähnt

# 12.3. Bioakkumulationspotenzial

(R)-p-Mentha	-1,8-dien					
Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Temperatur [°C]
Log Pow	OECD 117	4,38				
1,3,4,6,7,8-H	exahydro-4,6,6,7	7,8,8-hexame	thylindeno[5,6-c]pyrai	n		
Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Temperatur [°C]
Log Pow		5,3				
BCF	OECD 305	1584				
2-Propanol						
Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Temperatur [°C]
Log Pow		0,05				
3-(5,5,6-trime	ethylbicyclo[2.2.	1]hept-2-yl)cy	clohexan-1-ol			
Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Temperatur [°C]
Log Pow	OECD 117	4,64				
3-Decen-5-ol,	4-methyl-					
Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Temperatur [°C]
Log Pow	OECD 117	3,9				
benzyl-salicyl	ate					
Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Temperatur [°C]
Log Pow	OECD 117	4				
Butanon						
Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Temperatur [°C]
Log Pow	OECD 117	0,3				
Ethanol						
Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Temperatur [°C]
Log Pow	OECD 107	-0,35				
Linalool						
Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Temperatur [°C]
Log Pow		2,9				
a-methyl-1,3-	-benzodioxole-5-	propionaldehy	⁄de			
Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Temperatur

Die Angabe ist nicht verfügbar.

2,4

#### Mobilität im Boden 12.4.

Log Pow

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## WENUS SCENT

Erstellungsdatum 22.12.2022

Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

Die Angabe ist nicht verfügbar.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine Stoffe, welche die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch darf gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien keine Stoffe enthalten, deren Eigenschaften die endokrine Wirkung stören.

#### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Die Angabe ist nicht verfügbar.

#### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Gefahr der Kontaminierung der Umwelt, gehen Sie nach dem Abfallgesetz sowie nach den Durchführungsvorschriften über die Abfallentsorgung vor. Gehen Sie nach den geltenden Vorschriften zur Abfallentsorgung vor. Legen Sie ein nicht verwendetes Produkt und eine verschmutzte Verpackung in für die Abfallsammlung gekennzeichnet Behälter ab und übergeben Sie sie zur Entsorgung einer zur Abfallentsorgung berechtigten Person (spezialisierten Firma), die eine Berechtigung zu diesen Tätigkeiten hat. Ein nicht verwendetes Produkt nicht in die Kanalisation gießen. Darf nicht gemeinsam mit Kommunalabfällen entsorgt werden. Leere Verpackungen können energetisch in einer Abfallverbrennungsanlage genutzt werden oder auf einer Deponie der entsprechenden Eingliederung gelagert werden. Vollständig gereinigte Verpackungen können zur Wiederverwertung übergeben werden.

#### **Abfallvorschriften**

Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV). Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (Verpackungsgesetz - VerpackG) vom 09. Juni 2021, gültig ab 1. Januar 2022. Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichniss-Verordnung. Entscheidung 2000/532/EG über die Bereitstellung einer Abfallliste mit späteren Änderungen.

#### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 1993

# 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

### 14.3. Transportgefahrenklassen

3 Entzündbare flüssige Stoffe

# 14.4. Verpackungsgruppe

II - Stoffe mit mittlerer Gefahr

#### 14.5. Umweltgefahren

ADR NO IMDG NO ICAO/IATA NO

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Hinweis in den Abschnitten 4 bis 8.

#### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht relevant

### **Weitere Informationen**

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr

**UN Nummer** 

Sicherheitszeichen

33 1993



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## WENUS SCENT

Erstellungsdatum 22.12.2022

Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

#### Straßenverkehr- ADR

Begrenzte Mengen 1L Freigestellte Mengen E3 Beförderungskategorie 2 Tunnelbeschränkungscode (D/E)

#### Eisenbahntransport - RID

#### Luftverkehr - ICAO/IATA

Verpackungsanweisungen limitierte Menge Y341 Verpackungsanweisungen Passagier 353 Verpackungsanweisungen Cargo 364

Seeverkehr - IMDG

EmS (Notfallplan) F-E, S-E

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV). TRGS 900. Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG). Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz - ChemG). Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit. Verordnung zum Schutz des Klimas vor Veränderungen durch den Eintrag bestimmter fluorierter Treibhausgase (Chemikalien-Klimaschutzverordnung ChemKlimaschutzV). Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18. April 2017. Präventionsgesetz. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung.

### Stoffsicherheitsbeurteilung

unerwähnt

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

D:- 1:		C! - L L - ! 1				221	1: - C - £"   : -  -	
DIELI	STE GET II	m Sicherheitsd	iatenniatt n	oniitzten S	tannarnsatze	liner (	116 Getanriich	KPIT

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H226 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H315 Verursacht Hautreizungen. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenreizung. H319 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib H361 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen. H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H411 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H412 Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Sicherheitshinweise Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P102

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P501 Inhalt/Behälter gemäß gültig Vorschriften zuführen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## WENUS SCENT

Erstellungsdatum 22.12.2022

Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. P305+P351+P338

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Die Liste der zusätzlichen Angaben über die Gefährlichkeit in dem Sicherheitsdatenblatt benutzt

**EUH208** Enthält 1-(1,2,3,4,5,6,7,8-octahydro-2,3,8,8-tetramethyl-2-naphthyl)ethan-1-one,

Linalool, (R)-p-Mentha-1,8-dien, a-methyl-1,3-benzodioxole-5-propionaldehyde,

benzyl-salicylate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Weitere wichtige Angaben hinsichtlich der Sicherheit und Gesundheit der Menschen

Das Produkt darf nicht - ohne besondere Genehmigung des Herstellers / Importeurs - zu einem anderen als im Abschnitt 1 angegebenen Zweck verwendet werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller zusammenhängender Vorschriften zum Gesundheitsschutz verantwortlich.

Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

**ADR** Europäisches Abkommen über den internationalen Strassentransport der

gefährlichen Güte

AGW Arbeitsplatzgrenzwerte Biokonzentrationsfaktor BCF Chemical Abstracts Service CAS

CE50 Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion

CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und

Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung)

DNEL Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe **EINECS** 

**EmS** Notfallplan

Europäisches Produktkategorisierungssystem **EuPCS** IATA Internationale Assoziation der Flugtransporter

Internationale Vorschrift für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Transport TBC

gefährlicher Chemikalien

**ICAO** International Civil Aviation Organization

**IMDG** Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen INCI Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe

ISO Internationale Organisation für Normung

**IUPAC** Internationale Union für reine und angewandte Chemie

Tödliche Konzentration eines chemischen Stoffs, die 50% einer Stichprobe tötet LC50 Tödliche Konzentration eines Stoffes, die den Tod von 50% der Bevölkerung I D50

Oktanol-Wasser Verteilungskoeffizient log Kow LZO Flüchtige organische Verbindungen Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen MAK

MARPOL Das Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch

NOEC Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung

OEL Zulässige Expositionslimits am Arbeitsplatz PBT Persistent, bioakkumulierbar und toxisch **PNEC** Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

Teile pro Million ppm

REACH Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

Übereinkommen über den Eisenbahntransport gefährlicher Güter RID

Europäische Union UF

Vierstellige Zahl als Nummer zur Kennzeichnung von Stoffen oder Gegenständen UN

gemäß UN-Modellvorschriften

**UVCB** Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe

> Reaktionsprodukte und biologische Materialien Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

vPvR

WF Identifikationskod für jeden Stoff in dem EINECS angegeben

Aquatic Acute Gewässergefährdend (akut)

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

# **WENUS SCENT**

Erstellungsdatum 22.12.2022

Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

Aquatic Chronic Gewässergefährdend (chronisch)

Asp. Tox. Aspirationsgefahr Eye Irrit. Augenreizung

Flam. Liq. Flüssigkeit entzündbar
Repr. Reproduktionstoxizität
Skin Irrit. Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens. Sensibilisierung der Haut

STOT SE Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

#### Instruktionen für die Schulung

Die Mitarbeiter mit der empfohlenen Art und Weise der Verwendung, der obligatorischen Sicherheitsausrüstung, der Ersten Hilfe und erlaubten Handhabungen des Produkts bekannt machen.

#### Empfohlene Einschränkungen der Anwendung

unerwähnt

### Informationen über die Quellen der beim Erstellen des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Angaben

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. Daten vom Hersteller des Stoffes / des Gemisches, wenn vorhanden - Informationen aus der Registrierungsdokumentation.

#### **Sonstige Angaben**

Einstufungsverfahren - Berechnungsmethode.

#### Erklärung

Das Sicherheitsdatenblatt beinhaltet Angaben für die Absicherung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sowie des Umweltschutzes. Die aufgeführten Angaben entsprechen dem gegenwärtigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und sind in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften. Sie können nicht als Garantie der Eignung und der Anwendbarkeit des Produkts für eine konkrete Anwendung angesehen werden.

